

**Protokoll der 35. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag,
12. Mai 2016, 19:30 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer**

Vorsitz: Spycher-Gerber Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Scholl Christoph, Vize-Präsident
Altermatt-Tschida Andreas, Mitglied
Däster-Engel Peter, Mitglied
Grabherr Robin, Mitglied
Hadorn-Zaugg Hans Peter, Mitglied
Heimgartner-Steiner Max, Mitglied
Studer Thomas, Mitglied
Zeller-Vuilleumier Carmen, Mitglied
von Büren-Wemer Stephan, Ersatzmitglied
Ziegler-Zimmermann Norbert, Ersatzmitglied

Entschuldigt Grab Franziska, Mitglied
Lüdi Walter, Ersatzmitglied
Zuber-Raymann Andreas, Mitglied
Hugi Fabian, Ersatzmitglied
Kohler-Jipulan Beat, Ersatzmitglied
von Burg Franziska, Ersatzmitglied

Protokollführung: Brotschi Christoph

Referenten: Ruth Bur
Mario Caspar
Thomas Leimer
Christoph Scholl

Traktanden

öffentlich

- 1. Spitex**
Beitritt zum Verein Spitex Aare-Nord-SO
- 2. Protokollgenehmigung**
Protokoll der Sitzung Nr. 33 vom 07.04.2016
- 3. Kreditorenrechnungen**
Ergebnis der Rechnungskontrollen vom 18.4.2016 und vom 02.05.2016
- 4. Jahresrechnung 2015**
Jahresrechnung 2015/Abrechnungen Verpflichtungskredite
- 5. Jahresrechnung 2015**
Jahresrechnung 2015
- 6. Jahresrechnung 2016**
Kreditgesuch CHF 50'000.00 Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach
- 7. Personalplanung 2016**
Besetzung Stelle Kanzlei

- 8. Benützungsreglement für Turnhallen mit Aussenanlagen, Fussballplatz mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Aarestrand Sängli**
Benützungsreglement für Turnhallen mit Aussenanlagen, Fussballplatz mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Aarestrand Sängli
- 9. Benützungsreglement für Turnhallen mit Aussenanlagen, Fussballplatz mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Aarestrand Sängli**
Anhang zum Benützungsreglement (Gebührentarif)
- 10. Einberufung der Gemeindeversammlung**
Einberufung der Rechnungsgemeindeversammlung
- 11. Mitteilungen und Verschiedenes**
Mitteilungen und Verschiedenes

öffentlich

44 Krankenwesen, Spitex
0-2016

1. **Spitex** Beitritt zum Verein Spitex Aare-Nord-SO

Akten

- Schreiben Vorstand Spitex Aare-Nord-SO vom 27.4.2016
- Protokoll der 9. Ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Spitex Aare-Nord-SO vom 20.5.2014
- Statuten Verein Spitex Aare-Nord-SO

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Selzach hat seit dem 7. Juni 2010 (Beschluss der Gemeindeversammlung) mit dem Verein Spitex Aare-Nord-SO eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, ist jedoch bisher nicht Vereinsmitglied.

Mit Schreiben vom 27. April 2016 teilt der Vorstand Verein Spitex Aare-Nord-SO mit, dass der bisherige Spitex-Stützpunkt in Rüttenen spätestens im März 2018 aufgegeben werden muss. Bei der Suche nach einem neuen Stützpunkt sei man in Selzach fündig geworden, nämlich in den sich im Bau befindlichen Gebäulichkeiten beim Restaurant Rössli unter der Bauherrschaft von Roger Kissling.

Bedingung des Vorstandes für die Realisation des Stützpunktes in Selzach ist aber der Beitritt der Einwohnergemeinde Selzach zum Verein Spitex Aare-Nord-SO und der Gemeinderat wird eingeladen, zuhanden der Mitgliederversammlung vom 23. Mai 2016 ein Beitrittsgesuch zu stellen.

Gestützt auf einen Antrag des Vorstandes hatte die Mitgliederversammlung Verein Spitex Aare-Nord-SO am 20. Mai 2014 folgendes beschlossen:

- Der Verein signalisiert der Einwohnergemeinde Selzach, dass er den Beitritt der Einwohnergemeinde Selzach zum Verein Spitex Aare-Nord-SO sehr begrüsst;
- Der Verein signalisiert der Einwohnergemeinde Selzach, dass er deren mit dem Beitritt verbundene Verpflichtung zur Aufstockung des Vereinskapsitals im Sinne von Ziffer 3. Absatz 2 der Statuten als mit dem endgültigen Überlassen ihres Kapitalanteils von rund Fr. 47'000.00 aus der Liquidation des Spitex-Vereins Selzach-Lommiswil vollständig abgegolten erachten würde (die Einwohnergemeinde hat dieses Kapital seit der Auflösung des Spitex-Vereins Selzach-Lommiswil immer stehen lassen und das Geld konnte somit durch den Verein Spitex Aare-Nord-SO genutzt werden).

Erwägungen

Der fragliche Bau beim Restaurant Rössli wird dannzumal auch das Ärztezentrum Selzach und die Physiotherapie von Jasmin Terheggen beherbergen. Für Selzach wäre die Verlegung des Spitex-Stützpunktes von Rüttenen nach Selzach sicher von Vorteil.

Laut Artikel 70, Abs. 2 ZGB ist der Austritt aus einem Verein von Gesetzes wegen zulässig, wenn er mit Beobachtung einer halbjährigen Frist auf das Ende des Kalenderjahres oder, wenn eine Verwaltungsperiode vorgesehen ist, auf deren Ende angesagt wird. Der Wiederaustritt aus dem Verein wäre also relativ kurzfristig möglich.

Wesentlicher Vorteil für eine Mitgliedschaft im Verein Spitex Aare-Nord-SO ist aus Sicht der Einwohnergemeinde Selzach insbesondere die tatsächliche Verlegung des Stützpunktes nach Selzach. Die Mitgliedschaft im Verein soll deshalb davon abhängig gemacht werden.
Eintreten wird beschlossen

Ruth Bur: Aus Sicht der Gemeinde Selzach besteht derzeit eine gute Ausgangslage für die Verlegung des Spitex-Stützpunktes nach Selzach. In Rüttenen werden die bisher von der Spitex gemieteten Räumlichkeiten von der Gemeinde in Zukunft wieder selber gebraucht. Gleichzeitig befindet sich in Selzach das geplante Ärztezentrum im Bau. Mehr als 50 % der von Spitex Aare-Nord-SO geleisteten Einsätze finden in Selzach statt. In Zukunft werden wir sieben Ausbildungsplätze, auch für jüngere Personen, welche noch keinen Autoführer-Ausweis besitzen, anbieten. Mit dem Stützpunkt in Selzach können diese für die Fahrten zu den Patienten das Velo benützen. Spitex Aare-Nord-SO führt mit Roger Kissling als Bauherr des geplanten Ärztezentrums Gespräche und er ist bereit, der Spitex den benötigten Raum zu vermieten. Wichtig zu wissen ist auch, dass eine Arbeitsgruppe derzeit die Fusion von Spitex Aare-Nord-SO und Bucheggberg vorbereitet. Ziel ist eine Fusion auf Beginn des Jahres 2017. Mit Selzach als Stützpunkt wird auch der Bucheggberg relativ nahe liegen. Die Gemeinderat Selzach hat vor acht Jahren eine Leistungsvereinbarung mit Spitex Aare-Nord-SO abgeschlossen, sich bisher jedoch noch nicht mittels Beitritt zum Verein vollumfänglich zu diesem bekannt. Spitex Aare-Nord-SO ist sehr dankbar dafür, dass die Gemeinde Selzach seinerzeit nach der Auflösung des Spitex Vereins Selzach-Lommiswil ihr eingeworfenes Kapital von rund CHF 47'000.00 zur Verwendung durch Spitex Aare-Nord-SO hat stehen lassen und ist bereit, mit dem endgültigen Überlassen dieses Geldes die mit dem Beitritt zum Verein verbundene Verpflichtung zur Aufstockung des Vereinskapitals im Sinne von Ziffer 3. Absatz 2 der Statuten als vollständig abgegolten zu erachten.

Auf Anfrage von **Andreas Altermatt** erklärt **Ruth Bur**, dass das Guthaben der Einwohnergemeinde Selzach aus der Auflösung des Spitexvereins Selzach-Lommiswil rund Fr. 51'000.00 betragen hatte. Mit der geplanten Fusion von Aare-Nord-SO und Bucheggberg sollen die beiden Spitex-Organisation auch administrativ und rechnungsmässig zusammengeführt werden.

Andreas Altermatt: Die Forderung nach einem Vereinsbeitritt der EG Selzach als Voraussetzung zur Verlegung des Stützpunktes nach Selzach ist ziemlich forsch.

Ruth Bur: Der Verein will verständlicherweise eine gewisse Sicherheit. Roger Kissling ist als Vermieter natürlich auch an einem langfristigen Vertrag interessiert. Die Verlegung des Stützpunktes nach Selzach wäre im März 2017 möglich.

Thomas Studer: Wir sollten den Blick Richtung Bellach und Bettlach nicht ausser Acht lassen. Eine Fusion mit diesen Spitexorganisationen würde doch wohl noch mehr Sinn machen als eine Fusion mit einem südlich der Aare operierenden Verein.

Ruth Bur: Langendorf und Oberdorf orientieren sich eher Richtung Stadt Solothurn. Bellach ist eher eigenständig und beabsichtigt, dies auch zu bleiben. In Bettlach ist bekanntlich die Spitex in das APH Baumgarten integriert.

Thomas Studer: Die Auflösung des Spitex Vereins Selzach-Lommiswil wurde seinerzeit in Selzach nicht gut aufgenommen. Ziel einer Fusion sollte möglichst auch eine Kostensenkung sein.

Ruth Bur: Spitex Aare-Nord-SO arbeitet erwiesenermassen qualitativ und wirtschaftlich sehr gut.

Hans Peter Hadorn: Aus der Bevölkerung hört man mitunter den Vorwurf einer Verzettelung unserer Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Ist aus Sicht der Spitex eine Zusammenarbeit mit Bettlach sinnvoll?

Christoph Scholl: Ich bin Mitglied der Arbeitsgruppe, welche von den Gemeinderäten Bettlach und Selzach zur Überarbeitung der Statuten eingesetzt wurde und kann also aus Erfahrung sprechen. Das Vorgehen der Spitex Bettlach im Zusammenhang mit der Übernahme der Zusammenarbeit mit dem APH Baumgarten war nicht in Ordnung. Wenn wir die Spitexleistungen von Bettlach beziehen wollen, werden wir hier in Selzach nie einen Stützpunkt haben. Dass uns heute eine Lösung zum Nulltarif präsentiert wird, ist ein Glücksfall und wir sollten auf jeden Fall zugreifen.

Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach tritt dem Verein Spitex Aare-Nord-SO bei, wenn dieser den Spitex-Stützpunkt nach Selzach verlegt. Der Mitgliederversammlung des Vereins vom 23. Mai 2016 wird ein entsprechendes Gesuch eingereicht.

012 Gemeinderat
0-2016

2. Protokollgenehmigung Protokoll der Sitzung Nr. 34 vom 07.04.2016

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 34 vom 7.4.2016

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 34 vom 7.4.2016 wird genehmigt.

911 Rechnungswesen
0-2016

3. Kreditorenrechnungen Ergebnis der Rechnungskontrollen vom 18.4.2016 und vom 02.05.2016

Kontrolle vom 18.04.2016

Christoph Scholl und **Andreas Zuber** kontrollierten die Rechnungen und fragten: „Wer vertritt die EG Selzach normalerweise an den Sitzungen der Versammlungen der Stockwerkeigentümergeinschaft Kreuzhof?“ (Die EG Selzach ist Stockwerkeigentümerin, ehemaliger Spitex-Stützpunkt, heute an die physikalische Therapie Koller vermietet)

Normalerweise ist das **Thomas Leimer**.

Kontrolle vom 2.5.2016

Peter Däster und **Carmen Zeller** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an

911 Rechnungswesen
0-2016

4. Jahresrechnung 2015 Jahresrechnung 2015/Abrechnungen Verpflichtungskredite

Ausgangslage

Gemäss den gültigen gesetzlichen Grundlagen sind die Abrechnungen zu abgeschlossenen Verpflichtungskrediten sowie Budgetkrediten, welche durch den Gemeinderat selber freigegeben wurden, durch diesen zu genehmigen.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmiger Beschluss

Folgende Abrechnungen über die im Jahre 2015 abgeschlossenen Verpflichtungskredite und die vom Gemeinderat freigegebenen Budgetkredite werden genehmigt:

Konto	Text	Datum	Bruttokredit	Total bis 31.12.2015	Differenz
020.506.01	EDV-Projekt	02.12.13	200'000.00	107'141.15	-92'858.85
090.503.01	Verwaltung Heizung+energetische Massnahmen	29.11.10	20'000.00	109.60	-19'890.40
218.503.03	Schulhaus III Sanierung+Turnhallenneubau	25.03.13	5'400'000.00	5'336'485.15	-63'514.85
218.503.04	Fallschutzplatten Spielgeräte Schulhaus	29.11.10	25'000.00	18'100.00	-6'900.00
218.503.08	Kindergarten, Ersatz Spielgeräte	01.08.08	15'000.00	3'485.20	-11'514.80
330.500.02	Kinderspielplatz	01.12.14	200'000.00	198'788.90	-1'211.10
340.503.01	FC, Erweiterung Clubhaus	02.12.13	1'660'000.00	1'657'624.29	-2'375.71
620.501.12	Verkehrsmassnahmen	26.11.12	90'000.00	8'640.00	-81'360.00
620.501.13	Verkehrsmassnahmen Kirchweg, , Postweg, Bahnhofstrasse, Veloweg Bellach	02.12.13	100'000.00	4'884.30	-95'115.70
620.501.21	Belagserneuerung gem. Zustandskontrolle	01.12.14	75'000.00	73'385.81	-1'614.19
620.501.22	Verkehrsmassnahmen Planung	01.12.14	50'000.00	49'366.85	-633.15
701.501.01	Digitale Erfassung des Werkleitungskatasters	01.12.03	95'000.00	116'060.80	21'060.80
711.581.01	Genereller Entwässerungsplan GEP	01.12.03	450'000.00	378'091.13	-71'908.87
750.501.03	Planungskredit Verbauungen im Dorfgebiet	03.12.07	50'000.00	28'679.50	-21'320.50

911 Rechnungswesen
0-2016

5. Jahresrechnung 2015

Jahresrechnung 2015

5.1. Gesamtergebnisse

	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	26'714'523.99		19'262'768.00		17'301'377.42	
Total Ertrag		26'933'146.75		19'689'815.00		17'309'176.90
Ertragsüberschuss	218'622.76		427'047.00		7'799.48	
Aufwandüberschuss						
Total	26'933'146.75	26'933'146.75	19'689'815.00	19'689'815.00	17'309'176.90	17'309'176.90
Investitionsrechnung						
Total aktivierte Ausgaben	6'761'269.72		5'263'000.00		5'175'645.38	
Total passivierte Einnahmen		707'487.50		485'000.00		1'136'269.15
Nettoinvestitionen		6'053'782.22		4'778'000.00		4'039'376.23
Total	6'761'269.72	6'761'269.72	5'263'000.00	5'263'000.00	5'175'645.38	5'175'645.38
Finanzierung						
Übernahme Nettoinvestitionen	6'053'782.22		4'778'000.00		4'039'376.23	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		12'418'683.00		5'094'900.00		960'995.70
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						1'400'000.00
Bildung von Vorfinanzierungen						
Auflösung von Vorfinanzierungen	6'436'485.15		4'270'000.00			
Einlagen in Spezialfinanzierungen		903'200.28		213'545.00		1'090'831.81
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	60'881.05		40'050.00		78'034.08	
Ertragsüberschuss der LR		218'622.76		427'047.00		7'799.48
Aufwandüberschuss der LR						
Finanzierungsüberschuss	989'357.62					
Finanzierungsfehlbetrag				3'352'558.00		657'783.32
Total	13'540'506.04	13'540'506.04	9'088'050.00	9'088'050.00	4'117'410.31	4'117'410.31

5.2. Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Ertragsüberschuss Wasserversorgung	CHF	267'026.39
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	0.00
Vorfinanzierung Abwasserversorgung	CHF	447'928.52
Einlage Werterhalt Abwasserversorgung	CHF	144'000.00
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	19'085.72
Ertragsüberschuss Fernwärme	CHF	25'159.65

5.3. Laufende Rechnung, Aufwand

Art	Text	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Differenz zu BU	Differenz zu RE
30	PERSONALAUFWAND	1'528'480.75	1'524'645.00	1'540'458.85	100.25%	99.22%
31	SACHAUFWAND	2'001'252.12	2'312'324.00	2'162'546.62	86.55%	92.54%
32	PASSIVZINSEN	12'855.15	14'800.00	6'274.25	86.86%	204.89%
33	ABSCHREIBUNGEN	12'587'961.70	5'309'900.00	1'409'493.12	237.07%	893.08%
35	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	5'654'008.78	5'676'269.00	5'468'857.25	99.61%	103.39%
36	BEITRÄGE	3'756'315.11	3'942'220.00	3'949'339.77	95.28%	95.11%
38	EINLAGEN IN SPEZIALFINANZIERUNGEN	1'157'882.94	640'592.00	2'498'631.29	180.75%	46.34%
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	234'390.20	269'065.00	273'575.75	87.11%	85.68%
		26'933'146.75	19'689'815.00	17'309'176.90	136.79%	155.60%

5.4. Laufende Rechnung, Ertrag

Art	Text	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Differenz zu BU	Differenz zu RE
40	STEUERN	16'349'846.00	12'060'000.00	13'701'088.72	135.57%	119.33%
41	KONZESSIONEN	117'149.90	110'000.00	11'364.00	106.50%	1030.89%
42	VERMÖGENSERTRÄGE	835'229.75	95'600.00	1'106'572.25	873.67%	75.48%
43	ENTGELTE	1'651'509.80	1'605'250.00	1'392'612.55	102.88%	118.59%
45	RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESSEN	14'943.30	22'000.00	25'667.90	67.92%	58.22%
46	BEITRÄGE	1'232'711.60	1'217'850.00	720'261.65	101.22%	171.15%
48	ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN,...	6'497'366.20	4'310'050.00	78'034.08	150.75%	8326.32%
49	INTERNE VERRECHNUNGEN	234'390.20	269'065.00	273'575.75	87.11%	85.68%
		26'933'146.75	19'689'815.00	17'309'176.90	136.79%	155.60%

5.5. Laufende Rechnung nach Funktionen (Nettoaufwand/-ertrag nach Funktionen 0 bis 9)

Art	Text	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014	Differenz zu BU	Differenz zu RE
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'053'658.54	1'158'424.00	1'186'636.84	90.96%	88.79%
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	-62'885.91	-63'105.00	5'809.05	99.65%	-1082.55%
2	BILDUNG	4'769'371.89	4'869'399.00	5'344'320.72	97.95%	89.24%
3	KULTUR, FREIZEIT	233'040.55	299'101.00	307'288.31	77.91%	75.84%
4	GESUNDHEIT	239'078.20	216'145.00	217'709.15	110.61%	109.82%
5	SOZIALE WOHLFAHRT	2'898'007.59	3'015'273.00	3'024'970.71	96.11%	95.80%
6	VERKEHR	731'370.84	805'566.00	688'245.65	90.79%	106.27%
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	154'990.49	204'050.00	186'538.50	75.96%	83.09%
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-71'782.70	-12'950.00	-14'961.95	554.31%	479.77%
9	FINANZEN, STEUERN	-9'944'849.49	-10'491'903.00	-10'946'556.98	94.79%	90.85%

5.6. Abweichung zum Budget 2015

budgetierter Ertragsüberschuss		427'047.00
wesentlicher Mehraufwand:		
012.319.01	Kredit des Gemeinderates	30'417.80
020.301.01	Besoldung Angestellte	15'149.00
020.318.02	Betreibungs- und Inkassogebühren	19'417.65
090.301.02	Besoldung Angestellte	10'032.15

budgetierter Ertragsüberschuss		427'047.00
160.314.01	Unterhalt Anlagen, Ersatz Material	21'197.05
160.381.02	Einlage Ersatzabgaben Rückstellung	36'059.90
215.352.01	Betriebsbeitrag an Schulkreis BeLoSe	26'037.65
218.314.02	Baul. Unterhalt Schulhausanlagen	10'198.70
440.365.02	Beitrag an Spitex	24'648.60
500.361.01	Beitrag an EL AHV/IV	72'996.60
570.362.01	Beitrag an Heimpflegeleistungen	19'647.00
620.314.03	Unterhalt Strassenbeleuchtung	14'156.60
620.314.04	Schneeräumung	14'611.65
622.315.01	Mobilien- und Maschinenunterhalt	10'867.55
701.380.01	Ertragsüberschuss	267'026.39
711.314.02	Unterhalt ARA + Pumpwerke	18'362.33
711.380.02	Einlage Werterhalt Abwasseranlagen	144'000.00
711.380.03	Vorfinanzierung Leitung ARA-Aare	244'928.52
721.380.01	Ertragsüberschuss	16'125.72
863.380.01	Ertragsüberschuss	18'309.65
990.330.02	Abschreibung Finanzvermögen	33'399.00
990.331.01	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	60'919.95
990.332.02	Auflösung Vorfinanzierungen	2'166'485.15
999.332.01	zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'104'039.55
Total Mehraufwand		8'722'461.41

wesentlicher Minderaufwand:		
020.351.01	Steuerveranlagungskosten	-10'543.25
090.312.01	Strom,Wasser,Heizung Verwaltungsgebäude	-20'828.30
090.314.02	Betrieb+baul. Unterh. Mehrzweckgebäude	-14'533.40
215.361.01	Beitrag an gymnasialen Unterricht	-29'200.00
218.311.01	Mobiliar- u. Geräteanschaffungen	-11'600.00
218.312.02	Heizung	-39'269.80
218.314.03	Unterhalt Turnplätze, Anlagen	-18'263.05
218.315.01	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	-10'225.70
300.365.06	Beitrag an Pfarreizentrum	-17'629.15
340.314.01	Unterhalt Fussballplatz	-17'737.85
540.365.02	Beitrag an Kindertagesstätte	-130'354.74
580.365.05	Beitrag an Soziallohnprojekt	-23'650.00
582.352.01	Beitrag an Sozialregion	-28'178.62
582.366.01	Beitrag an Sozialhilfeleistungen	-23'258.15
620.318.01	Verkehrsmassnahmen, Planungskosten	-15'000.00
650.361.01	Beitrag an öffentlicher Verkehr	-16'449.00
701.314.01	Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten	-10'340.73
701.315.01	Unterhalt und Betrieb GWV Grenchen	-10'245.72
701.318.05	Überarbeitung Schutzzone	-43'250.50
711.331.01	Abschreibungen Verwaltungsvermögen ordentlich	-26'000.00
750.314.01	Unterhalt Bäche	-19'150.15
840.365.01	Standortförderung	-20'000.00
863.312.02	Heizmaterial, Schnitzel	-21'810.15
863.315.01	Unterhalt Heizanlage	-18'000.00
870.314.01	Betrieb Deponie Kapfgrube	-23'250.40
900.330.01	Abschreibungen Guthaben	-56'891.88
940.390.01	Interner Zinsaufwand SF	-20'467.00
999.389.01	Ertragsüberschuss	-208'424.24
Total Minderaufwand		-1'270'705.42

wesentlicher Mehrertrag:		
020.436.02	Betriebungskosten, Rückerstattungen	22830.4
020.436.05	Unfall-/Krankenvers.Leistungen	71074.4
160.480.01	Entnahme Ersatzabgaben Schutzraumbauten	59381.05
215.461.01	Kantonsbeitrag an Lehrerbesoldungen	33474.3
622.436.03	Unfall-/Krankenversicherungsleistungen	21863.1
701.428.01	Einnahmenüberschuss aus IR	261457.49
711.428.01	Einnahmenüberschuss aus IR	394831.77
721.434.01	Kehrrichtabfuhrgebühren	10148.3
900.400.01	Gemeindesteuern natürliche Personen laufendes Jahr	155495.15
900.400.04	Eingang abgeschriebener Steuern	13356.5
900.401.02	Gemeindesteuern juristische Personen Vorjahre	4625565.45
940.421.01	Verzugszins	62153.95
940.422.01	Kapitalerträge und Dividenden	10564.99
942.423.01	Miet- und Pachtzinse	10621.55
995.485.01	Auflösung Vorfinanzierungen	2166485.15
Total Mehrertrag		7'986'495.50

wesentlicher Minderertrag:		
140.430.01	Feuerwehropflichtersatz	-28147.85
215.461.03	Kantonsbeitrag an gymnasialen Unterricht	-34597
701.434.01	Wassergebühren	-16676.8
701.480.01	Aufwandüberschuss	-38550
701.490.01	Verrechnung interner Zinsertrag	-12342
711.434.01	Abwassergebühren	-26080.75
863.434.01	Fernwärmeverkauf	-31222.2
900.400.02	Gemeindesteuern natürliche Personen Vorjahre	-149672.8
900.401.01	Gemeindesteuern juristische Personen laufendes Jahr	-362721.15
Total Minderertrag		-743'163.75
Ertragsüberschuss gem. Rechnung		218'622.76

5.7. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2015 schliesst bei Ausgaben von Fr. 6'761'269.72 und Einnahmen von Fr. 707'487.50 mit einem Ausgabenüberschuss und somit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 6'053'782.22 ab. Budgetiert war eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 4'778'000.00

Nachfolgend die Zusammenstellung der im Jahre 2015 vorgenommenen Investitionen:

Konto	Text	Allgemein	Wasser	Abwasser	Fernwärme	Total
020.506.01	EDV-Projekt	35'876.40				35'876.40
218.503.03	Schulhaus III Sanierung und Turnhallenneubau	98'572.50				98'572.50
218.503.05	Turnhallenneubau, Planung und Ausführung	3'841'880.55				3'841'880.55
330.500.02	Kinderspielplatz	198'788.90				198'788.90
340.503.01	FC, Erweiterung Clubhaus/Spielfeld	1'278'049.94				1'278'049.94
440.525.01	Kauf Aktien Gemeinschaftspraxis Selzach AG	30'000.00				30'000.00
610.501.02	Neugestaltung Coop-Kreuzung	106'125.15				106'125.15
620.501.13	Verkehrsmassnahmen, Kirch., Postweg, Bahnhofstr. Veloweg Bellach	4'884.30				4'884.30
620.501.21	Belagserneuerungen gem. Zustandskontrolle	73'385.81				73'385.81
620.501.22	Verkehrsmassnahmen Planung	49'366.85				49'366.85
701.501.19	Sanierung gem. Zustandskontrolle		11'931.90			11'931.90
701.501.20	Ausscheidung Schutzzone		14'210.90			14'210.90
701.581.01	Anpassung und Uebersarbeitung GWP		339.41			339.41
701.610.01	Anschlussgebühren		-287'939.70			-287'939.70
711.501.01	Sanierung Abwasserleitungen gem. GEP			12'862.70		12'862.70
711.581.01	Genereller Entwässerungsplan GEP			11'853.33		11'853.33
711.610.01	Anschlussgebühren			-419'547.80		-419'547.80
750.501.05	Ausbau Bäche	73'349.85				73'349.85
790.581.01	Räumliches Leitbild, Ortsplanrevision	6'631.20				6'631.20
863.501.01	Fernwärme Dorf				286'870.77	286'870.77
942.530.03	Landerwerb GB 4814 Winkel	341'066.55				341'066.55
942.695.01	Zugänge Finanzvermögen	-371'066.55				-371'066.55
999.592.01	Uebertrag Einnahmenüberschuss in LR	656'289.26				656'289.26
		6'423'200.71	-261'457.49	-394'831.77	286'870.77	6'053'782.22

5.8. Abweichung zum Budget:

Nettoinvestitionen gemäss Budget		4'778'000.00
<u>wesentliche Mehrausgaben</u>		
218.503.05	Turnhallenneubau, Planung und Ausführung	3'841'880.55
340.503.01	FC, Erweiterung Clubhaus/Spielfeld	428'049.94
440.525.01	Kauf Aktien Gemeinschaftspraxis Selzach AG	30'000.00
711.581.01	Genereller Entwässerungsplan GEP	11'853.33
863.501.01	Fernwärme Dorf	86'870.77
999.592.01	Übertrag Einnahmenüberschuss in LR	656'289.26
Total Mehrausgaben		5'060'167.56

Nettoinvestitionen gemäss Budget		4'778'000.00
<u>wesentliche Minderausgaben</u>		
020.506.01	EDV-Projekt	-64'123.60
218.503.03	Schulhaus III Sanierung und Turnhallenneubau	-2'401'427.50
610.501.01	Kantonsstrasse Altreu/Haagkreuzung	-13'000.00
610.501.02	Neugestaltung Coop-Kreuzung	-243'874.85
701.501.17	Gänsbrühlweg	-100'000.00
701.501.19	Sanierung gem. Zustandskontrolle	-38'068.10
701.501.20	Ausscheidung Schutzzone	-65'789.10
711.501.01	Sanierung Abwasserleitungen gem. GEP	-17'137.30
711.501.11	Mässmatt, Ersatz, Vergrösserung inkl. Planungskredit	-460'000.00
740.501.04	Nischengräber	-40'000.00
750.501.05	Ausbau Bäche	-26'650.15
790.581.01	Räumliches Leitbild, Ortsplanrevision	-58'368.80
Total Minderausgaben		-3'535'831.29

Nettoinvestitionen gemäss Budget		4'778'000.00
<u>wesentliche Mehreinnahmen</u>		
701.610.01	Anschlussgebühren	177'939.70
711.610.01	Anschlussgebühren	254'547.80
942.695.01	Zugänge Finanzvermögen	26'066.55
Total Mehreinnahmen		458'554.05

Nettoinvestitionen gemäss Budget		4'778'000.00
<u>wesentliche Mindereinnahmen</u>		
340.665.01	FC, Erweiterung Clubhaus/Spielfeld, FC-Beitrag	-40'000.00
610.661.03	Kantonsbeitrag Neugestaltung Coop-Kreuzung	-170'000.00
Total Mindereinnahmen		-210'000.00

5.9. Bericht der Revisionsstelle

Die Rovedyma Treuhand AG, Schützengasse 18, 2540 Grenchen hat als von der Gemeindeversammlung eingesetzte externe Kontrollstelle anstelle der Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2015 geprüft. Gemäss Prüfungsurteil entspricht die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften und die Revisionsstelle empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen.

5.10. Nachtragskredite**5.11. Bewilligung von Nachtragskrediten durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz (§ 38, Absatz 4, lit. d) Gemeindeordnung)**Laufende Rechnung

Konto	Art	Nr.	Text	Rechnung 2015	Budget 2015	Mehraufwand Fr.	Mehraufwand %
011	310	01	Stimmmaterial, Drucksachen, Inserate	5'079.10	3'900.00	1'179.10	30.23%
012	300	01	Besoldungen, Sitzungs- und Taggelder	36'855.95	36'000.00	855.95	2.38%
012	303	01	Sozialversicherungsbeiträge	1'932.75	1'300.00	632.75	48.67%
012	317	02	Rechnungsprüfung externe Kontrollstelle	11'553.30	11'400.00	153.30	1.34%
020	301	01	Besoldung Angestellte	357'749.00	342'600.00	15'149.00	4.42%
020	301	03	Besoldung halbamtliche Angestellte	77'528.45	75'500.00	2'028.45	2.69%
020	303	01	Sozialversicherungsbeiträge	33'009.95	32'350.00	659.95	2.04%
020	305	01	Unfall- u. Krankenversicherungsbeiträge	8'374.55	5'750.00	2'624.55	45.64%
020	309	01	Übriger Personalaufwand, Aus- und Weiterbildung	6'003.00	6'000.00	3.00	0.05%
020	315	01	Unterhalt Mobiliar, Maschinen	4'398.50	2'000.00	2'398.50	119.93%
020	318	01	Telefongebühren	4'202.35	3'500.00	702.35	20.07%
020	318	06	Porti	17'835.00	16'000.00	1'835.00	11.47%
020	319	02	Uebriger Sachaufwand	7'327.80	3'500.00	3'827.80	109.37%
027	301	01	Besoldung Angestellte	136'744.20	135'700.00	1'044.20	0.77%
027	303	01	Sozialversicherungsbeiträge	10'502.55	10'200.00	302.55	2.97%
027	305	01	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	2'544.15	2'150.00	394.15	18.33%
027	318	04	Beratung durch Dritte	7'160.10	5'000.00	2'160.10	43.20%
027	318	05	Porti	1'672.95	1'500.00	172.95	11.53%
028	395	01	Sozialversicherungsbeiträge	88'999.90	87'070.00	1'929.90	2.22%
090	303	01	Sozialversicherungsbeiträge	1'692.80	930.00	762.80	82.02%
090	305	01	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	366.05	200.00	166.05	83.03%
090	318	01	Versicherungen Verwaltungsgebäude	1'158.30	1'150.00	8.30	0.72%
090	318	02	Versicherungen Mehrzweckgebäude	3'372.05	3'350.00	22.05	0.66%
090	318	03	Versicherungen Liegenschaft Kirchgasse	202.55	201.00	1.55	0.77%
100	301	01	Besoldung Friedensrichter	1'360.00	1'000.00	360.00	36.00%
140	301	02	Einsatzsold	16'427.80	15'000.00	1'427.80	9.52%
140	309	01	Kurs- und Arztkosten / Rapporte	17'900.05	16'880.00	1'020.05	6.04%
140	315	01	Unterhalt Fahrzeuge	12'230.83	11'500.00	730.83	6.36%
140	318	01	Porti und Gebühren	334.00	300.00	34.00	11.33%
150	318	02	Versicherungen	346.35	345.00	1.35	0.39%
215	352	01	Betriebsbeitrag an Schulkreis BeLoSe	5'013'326.65	4'987'289.00	26'037.65	0.52%
218	304	01	Personalversicherungsbeiträge	10'184.50	10'000.00	184.50	1.85%
218	312	01	Wasser, Energie	35'301.14	34'000.00	1'301.14	3.83%
218	313	01	Reinigungsmaterial, Abfallentsorgung	32'181.35	30'000.00	2'181.35	7.27%
218	313	02	Beleuchtungsmaterial	2'940.25	1'500.00	1'440.25	96.02%
218	318	01	Versicherungen	10'857.85	10'850.00	7.85	0.07%
300	318	01	Bundes- und Jungbürgerfeier, Apéro 6. Januar	3'023.00	3'000.00	23.00	0.77%
350	316	01	Lokalitätsmiete inkl.NK "Jump"	11'070.85	9'500.00	1'570.85	16.54%
450	365	01	Beitrag an SAGIF	5'326.00	5'300.00	26.00	0.49%
461	303	01	Sozialversicherungsbeiträge	921.45	360.00	561.45	155.96%
461	318	01	Zahnärztliche Behandlungen	9'771.75	9'000.00	771.75	8.58%
500	351	01	Beitrag an Verwaltungskosten EL AHV/IV	32'574.00	31'830.00	744.00	2.34%
500	361	01	Beitrag an EL AHV/IV	805'096.60	732'100.00	72'996.60	9.97%
535	318	02	Beitrag an Seniorennachmittage	1'500.00	1'000.00	500.00	50.00%
580	364	01	Beitrag Mütter und Väterberatung	27'003.90	22'866.00	4'137.90	18.10%
620	316	01	Baurechtszinsen	2'763.30	2'525.00	238.30	9.44%
622	306	01	Dienst- und Schutzkleider	5'090.55	4'000.00	1'090.55	27.26%
622	313	02	Werkzeuge	6'852.47	6'500.00	352.47	5.42%
622	318	02	Telefongebühren	1'275.60	500.00	775.60	155.12%
622	319	01	Übriger Sachaufwand	1'730.00	1'600.00	130.00	8.13%
650	318	01	Tageskarte Gemeinde SBB	26'033.28	25'800.00	233.28	0.90%

Konto	Art	Nr.	Text	Rechnung 2015	Budget 2015	Mehraufwand Fr.	Mehraufwand %
701	303	01	Sozialversicherungsbeiträge	3'060.00	3'020.00	40.00	1.32%
701	304	01	Personalversicherungsbeiträge	4'450.00	4'230.00	220.00	5.20%
701	305	01	Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge	1'720.00	1'700.00	20.00	1.18%
701	314	02	Unterhalt Pumpstation, Reservoir	8'463.44	7'000.00	1'463.44	20.91%
701	318	02	Porti	1'449.00	1'300.00	149.00	11.46%
701	330	01	Abschreibungen Guthaben	2'627.75		2'627.75	#DIV/0!
711	301	01	Besoldung Werkhofangestellte	13'200.00	13'150.00	50.00	0.38%
711	303	01	Sozialversicherungsbeiträge	1'050.00	1'040.00	10.00	0.96%
711	304	01	Personalversicherungsbeiträge	1'690.00	1'595.00	95.00	5.96%
711	318	01	Betriebskosten ARA + Pumpwerke	84'462.80	84'000.00	462.80	0.55%
711	330	01	Abschreibungen Guthaben	1'243.45		1'243.45	#DIV/0!
721	301	01	Besoldung Werkhofangestellte	28'150.00	28'000.00	150.00	0.54%
721	303	01	Sozialversicherungsbeiträge	2'230.00	2'220.00	10.00	0.45%
721	304	01	Personalversicherungsbeiträge	3'430.00	3'260.00	170.00	5.21%
721	311	01	Mobilien-,Maschinen-u.Geräteanschaffungen	3'237.77	2'000.00	1'237.77	61.89%
721	318	01	Abgabe an Altlastenfonds	16'027.20	16'000.00	27.20	0.17%
721	390	02	Interner Verwaltungsaufwand	2'461.00	2'360.00	101.00	4.28%
740	312	01	Strom, Wasser, Heizung	7'987.88	7'500.00	487.88	6.51%
740	318	02	Versicherungen	290.15	290.00	0.15	0.05%
780	304	01	Personalversicherungsbeiträge	1'490.00	1'440.00	50.00	3.47%
780	318	01	Feuerungskontrolle	30'830.00	29'000.00	1'830.00	6.31%
780	318	02	Unterhalt Robidoganlagen	4'886.95	3'000.00	1'886.95	62.90%
863	316	01	Baurechtszins	1'900.00	1'000.00	900.00	90.00%
863	318	02	Leistungen Dritter	3'680.00	1'500.00	2'180.00	145.33%
942	312	01	Betrieb,Wasser,Energie, Dorfstr. 21/Chäsi-Altreu	8'526.55	4'000.00	4'526.55	113.16%
990	330	02	Abschreibung Finanzvermögen	16'400.00	13'000.00	3'400.00	121 %
990	331	01	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	796'919.95	736'000.00	60'919.95	8.28%
Total						242'151.71	

Investitionsrechnung

Konto	Art	Nr.	Text	Rechnung 2015	Budget 2015	Mehrausgaben Fr.	Bemerkung
440	525	01	Kauf Aktien Gemeinschaftspraxis Selzach AG	30'000.00		30'000.00	

5.12. Bewilligung von Nachtragskrediten durch die Gemeindeversammlung

Laufende Rechnung

Kon- to	Art	Nr.	Text	Rechnung 2015	Budget 2015	Mehraufwand Fr.	Begründung
012	319	01	Kredit des Gemeinderates	80'417.80	50'000.00	30'417.80	Kredit von Fr. 57'000.00 für Ärztezentrum
020	308	01	Entschädigung an Dritte	6'690.80	1'500.00	5'190.80	Aushilfskraft infolge Personalausfall
020	311	01	Mobiliar-, Geräteanschaffungen	7'230.55	2'000.00	5'230.55	Ausserplanmässiger Ersatz der Sicherungslaufwerke des Servers
020	318	02	Betriebs- und Inkassogebühren	27'417.65	8'000.00	19'417.65	Systembedingte Bruttoverbuchung, Ertrag siehe 020.436.02
090	301	02	Besoldung Angestellte	21'932.15	11'900.00	10'032.15	Vertragliche Lohnfortzahlung, Rückerstattung von CHF 7'000.00 durch Krankentaggeldversicherung
160	314	01	Unterhalt Anlagen, Ersatz Material	22'697.05	1'500.00	21'197.05	Ca. CHF 12'500.00 für Neubekleidung, Entnahme aus dem Fonds in der Bestandesrechnung
160	381	02	Einlage Ersatzabgaben Rückstellung	36'059.90		36'059.90	Rückstellung aufgrund von Informationen Amt für Bevölkerungsschutz
218	314	02	Baul. Unterhalt Schulhausanlagen	60'198.70	50'000.00	10'198.70	Aufrüstung Schliessanlagen
440	365	02	Beitrag an Spitex	164'748.60	140'100.00	24'648.60	Abhängig von der Inanspruchnahme der Spitexleistungen
570	362	01	Beitrag an Heimpflegeleistungen	194'712.00	175'065.00	19'647.00	
620	314	03	Unterhalt Strassenbeleuchtung	56'156.60	42'000.00	14'156.60	Höherer Unterhaltsbedarf, Beleuchtung Bangerten
620	314	04	Schneeräumung	44'611.65	30'000.00	14'611.65	Mehraufwendungen Winter 2014/2015
622	315	01	Mobilien- und Maschinenunterhalt	26'867.55	16'000.00	10'867.55	
622	315	02	Fahrzeugunterhalt	22'077.70	15'000.00	7'077.70	
701	311	01	Wasseruhren	14'117.25	7'000.00	7'117.25	Zu tief budgetiert

Kon- to	Art	Nr.	Text	Rechnung 2015	Budget 2015	Mehraufwand Fr.	Begründung
701	380	01	Ertragsüberschuss	267'026.39		267'026.39	Abrechnung wurde 2 Monate später erstellt
711	314	02	Unterhalt ARA + Pumpwerke	45'362.33	27'000.00	18'362.33	Ersatz Belüftungspumpe
711	380	02	Einlage Werterhalt Abwasseranlagen	144'000.00		144'000.00	Zu tief budgetiert, Bildung gem. gesetzlichen Vorgaben
711	380	03	Vorfinanzierung Leitung ARA-Aare	447'928.52	203'000.00	244'928.52	Vorfinanzierung zu Gunsten einer grösseren Investition
721	330	01	Abschreibungen Guthaben	5'555.70		5'555.70	Abschreibung neu direkt in den Spezialfinanzierungen
721	380	01	Ertragsüberschuss	19'085.72	2'960.00	16'125.72	
740	314	02	Unterhalt Anlage	68'507.35	60'000.00	8'507.35	Erneuerung von Wasserleitungen
863	380	01	Ertragsüberschuss	25'159.65	6'850.00	18'309.65	
900	361	01	Pauschale Steueranrechnung	9'120.00	2'000.00	7'120.00	
940	321	02	Vergütungszins auf Steuern	10'555.15	5'000.00	5'555.15	
990	332	02	Auflösung Vorfinanzierungen	6'436'485.15	4'270'000.00	2'166'485.15	
999	332	01	zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'134'038.55		5'134'038.55	
			Total			8'271'885.46	

Investitionsrechnung

Konto	Art	Nr	Text	Rechnung 2015	Budget 2015	Mehrausgaben Fr.	Bemerkung
999	592	0 1	Uebertrag Einnahmenüberschuss in LR	656'289.26		656'289.26	Kein abschreibbares Verwaltungsvermögen vorhanden

5.13. Kennzahlen

Kennzahl	Aussage	RE 2015	BU 2015
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierungx100:Nettoinvestition)	Welcher Anteil der Nettoinvestitionen wird mit selbsterarbeiteten Mitteln finanziert?	116 %	30 %
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierungx100:Finanzertrag)	Welcher Anteil des Finanzertrages wird für die Finanzierung von neuen Investitionen eingesetzt?	35 %	9.4 %
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsenx100:Finanzertrag)	Zeigt die Belastung der laufenden Rechnung durch den Zinsendienst	- 4 %	-0.5 %
Kapitaldienstanteil (Kapitaldienstx100:Finanzertrag)	Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und einen hohen Abschreibungsbedarf hin	0.18 %	4.9 %
Nettovermögen pro Einwohner		CHF 3'587	

Eintreten wird beschlossen

Mario Caspar: In Absprache mit **Christoph Scholl**, Präsident der Finanzkommission, schlage ich vor, die Rechnung gegenüber der verschickten Fassung wie folgt zu ändern:

- Die Namenaktien der Gemeinschaftspraxis Selzach AG werden zum Buchwert von CHF 30'000.00 in die Bestandesrechnung übernommen
- Die zusätzlichen Abschreibungen werden um Fr. 29'999.00 (= Summe der Aufwertung der Namenaktien) auf total CHF 5'134'038.55 erhöht.

Damit wird folgender Abschluss erzielt:

		Aufwand CHF	Ertrag CHF
999	Abschluss	5'352'661.31	
	Netto Aufwand		5'352'661.31
999.332.01	Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'134'038.55	
999.389.01	Ertragsüberschuss	218'622.76	

Der Gemeinderat stimmt dieser Änderung zu.

Mario Caspar stellt dem Gemeinderat die Rechnung 2015 vor.

Andreas Altermatt spricht den Erläuterungsbericht der Revisionsstelle an. Wer kontrolliert die Erledigung der darin aufgeführten Pendenzen?

Peter Däster: Der Gemeinderat soll auf jeden Fall periodisch über den Stand der Dinge informiert werden.

Andreas Altermatt: Punkt 3.6.1. im Erläuterungsbericht soll korrigiert werden.

Christoph Scholl: Dieser Punkt wird mit dem Entscheid des Gemeinderates, die fraglichen Namenaktien zum Buchwert von CHF 30'000.00 in die Bestandesrechnung zu übernehmen, hinfällig.

Silvia Spycher: Hinsichtlich Pendenzen gemäss Erläuterungsbericht ist es zweckmässig, wenn die Verwaltungskommission eine Gewichtung vornimmt und dem Gemeinderat die zu treffenden Massnahmen empfiehlt.

Hans Peter Hadorn erwartet einen entsprechenden Bericht im August/September 2016.

Einstimmiger Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt für die Laufende Rechnung 2015 Nachtragskredite von total Fr. 242'151.71
2. Der Gemeinderat genehmigt für die Investitionsrechnung 2015 Nachtragskredite von total Fr. 30'000.00
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Laufende Rechnung 2015 Nachtragskredite von total Fr. 8'271'885.46 zu genehmigen
4. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Investitionsrechnung 2015 Nachtragskredite von total Fr. 656'289.26 zu genehmigen.
5. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2015 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung) zu genehmigen.
6. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung wie folgt zu verwenden:

zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'134'038.55
Einlage ins Eigenkapital	218'622.76

911 Rechnungswesen
0-2016

6. Jahresrechnung 2016

Kreditgesuch CHF 50'000.00 Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach

Ausgangslage

Der Vorstand der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach hat an der Sitzung vom 26.4.2016 beschlossen, beim Gemeinderat einen weiteren Kredit von CHF 50'000.00 zu beantragen. Aktuell würden zwar keine Zahlungen anstehen, aber die halbjährlichen Amortisationszahlungen an die Bank lassen die Finanzen der Genossenschaft jeweils auf 0 schrumpfen.

Erwägungen

Die Gemeindeversammlung vom 25.3.2013 hatte beschlossen: Der Gemeinderat wird ermächtigt der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach Darlehen bis zu der Höhe von max. 25% des Bauvolumens (25% von 3 Mio. = TCHF 750) für die geplanten Alterswohnungen zu gewähren. Die Konditionen der Darlehen werden durch den Gemeinderat bestimmt, der gesamte Darlehensbetrag ist aber innert max. 40 Jahren zu amortisieren.

Gestützt auf diesen Beschluss hatte dann der Gemeinderat am 4.4.2013 mit der Genossenschaft Wohnen im Altreu Selzach je einen Darlehensvertrag über Fr. 500'000.00 und Fr. 100'000.00 zu folgenden Bedingungen abgeschlossen:

1. Die Einwohnergemeinde Selzach gewährt der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach für den Bau von Wohnungen auf der Liegenschaft GB Selzach Nr. 1991 ein Darlehen von CHF 500'000.00, resp. Fr. 100'000.00
2. Das Darlehen wird nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach entsprechend deren Finanzbedarf auf ein zu bezeichnendes Bankkonto ausbezahlt.
3. Die Laufzeit für das Darlehen beträgt fix 40 Jahre (für das Darlehen über Fr. 500'000.00) resp. fix 20 Jahre (für das Darlehen über Fr. 100'000.00) ab Inanspruchnahme, spätestens jedoch ab 1.1.2015.
4. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt für die ersten 10 Laufjahre 1 %. Der Zinssatz für die restliche Laufzeit entspricht dem jeweils gültigen Zinssatz für Darlehen aus dem Fonds de roulement, im Maximum jedoch 1.5 %. Der Zins wird für die gemäss Punkt 2 ausbezahlten Beträge ab deren Auszahlung geschuldet. Der Zins wird jeweils am 31. Dezember zur Zahlung fällig.
5. Die Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach kann jederzeit Amortisationszahlungen leisten. Die zu Beginn des 21. Laufjahrs (für das Darlehen über Fr. 500'000.00) resp. des 11. Laufjahrs (für das Darlehen über Fr. 50'000.0) noch bestehende Schuld ist von der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach bis Ende der Laufzeit in gleichmässigen jährlichen Raten zu amortisieren.

Das nun gewünschte Darlehen über Fr. 50'000.00 hat noch Platz in der von der Gemeindeversammlung beschlossenen Obergrenze von CHF 750'000.00. Dem Wunsch der Genossenschaft nach einem Zins von derzeit 0.5 % kann entsprochen werden, diese Rendite wird mit den heutigen Anlagen nicht erreicht.

Eintreten wird beschlossen.

Christoph Scholl: Die Bank fordert für die gewährte Hypothek ziemlich aggressive Rückzahlungen, was uns bei Fälligkeit gewisse Liquiditätsengpässe verursacht. Entgegen dem Vorschlag im Beschlussentwurf reicht für das neue Darlehen eine Laufzeit von 5 bis 8 Jahren.

Christoph Scholl und **Max Heimgartner** treten nun als Vorstandsmitglieder der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach in den Ausstand.

Hans Peter Hadorn beantragt, die Laufzeit des neuen Darlehens auf 6 Jahre festzulegen.

Andreas Altermatt und **Hans Peter Hadorn** machen darauf aufmerksam, dass das im Protokollentwurf erwähnte Mail von Christoph Scholl nicht verschickt wurde.

Einstimmiger Beschluss

1. Die Einwohnergemeinde Selzach gewährt der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach für an die Bank zu leistende Amortisationszahlungen ein Darlehen von CHF 50'000.00.
2. Das Darlehen wird nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach entsprechend deren Finanzbedarf auf ein zu bezeichnendes Bankkonto ausbezahlt.
3. Die Laufzeit für das Darlehen beträgt fix 6 Jahre ab Inanspruchnahme.
4. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt für die gesamte Laufzeit 0.5 %. Der Zins wird jeweils am 31. Dezember zur Zahlung fällig.

023 Personaleinsatz, Personaldienste
0-2016

7. Personalplanung 2016 Besetzung Stelle Kanzlei

Ausgangslage

An der Sitzung vom 7. April 2016 hatte der Gemeinderat beschlossen:

- Im April 2016 wird eine Stelle „Verwaltungsangestellte/r“ so ausgeschrieben, dass Bewerber/innen auf der Suche nach Voll- und Teilzeitstellen angesprochen werden. Ob das 100 % Pensum dann auf eine oder zwei Personen verteilt wird, soll gemäss Ergebnis der Ausschreibung und nach den Gesprächen mit den Stellensuchenden entschieden werden. Stellenantritt ist der 1.9.2016.
- Die Mitglieder der Verwaltungskommission führen mit den aus Sicht der Verwaltung in Frage kommenden Bewerbern/Bewerberinnen am 7.5.2016 Gespräche und unterbreiten dann dem Gemeinderat einen Wahlvorschlag.
- An der Sitzung vom 12. Mai 2016 beschliesst der Gemeinderat, wer als Verwaltungsangestellte/r anzustellen ist.

Erwägungen

Die Stellenausschreibung erfolgte im Inserat im Anzeiger vom 14.4.2016 und 21.4.2016. Bis zum gesetzten Termin vom 29.4.2016 wurden 51 Bewerbungen eingereicht. Gemeindepräsidentin Silvia Sypcher und die Verwaltungsangestellten Christoph Brotschi, Mario Caspar und Tanja Brudermann prüften die Bewerbungen und kamen in einem ersten Schritt zum Schluss, dass 6 Bewerber/innen für die Besetzung der Stelle in Frage kommen. Für die Gespräche im Beisein der Mitglieder der Verwaltungskommission wurden schliesslich drei Bewerberinnen und Bewerber eingeladen.

Gestützt auf das Ergebnis der Gespräche beantragen die Mitglieder der Verwaltungskommission, Matthias Rüetschi anzustellen.

Eintreten wird beschlossen.

Andreas Altermatt: Im Beschlusssentwurf ist die Rede vom Stellenantritt per 1.8.2016 oder per 1.9.2016, wie ist das gemeint?

Silvia Sypcher: An der Sitzung vom 7.4.2016 ist der Gemeinderat von einem Stellenantritt per 1.9.2016 ausgegangen. Matthias Rüetschi könnte die Stelle nun bereits per 1.8.2016 antreten.

Hans Peter Hadorn: Ein Stellenantritt bereits per 1.8.2016 ermöglicht eine längere Einarbeitung des neuen Mitarbeiters und ist deshalb zu empfehlen.

Einstimmiger Beschluss

1. Matthias Rüetschi, Flurstrasse 33, 2544 Bettlach, wird, unter der Voraussetzung dass er das Qualifikationsverfahren erfolgreich abschliesst, als Verwaltungsangestellter angestellt.
2. Der Stellenantritt erfolgt auf den 1. August 2016, spätestens jedoch auf den 1. September 2016.
3. Matthias Rüetschi wird in die Lohnklasse 11, Erfahrungsstufe 0 eingereiht (entspricht einem monatlichen Bruttolohn ohne 13. Monatslohn, plus Teuerungszulagen von 117.7320 Punkte [Basisindex Mai 1993 = 100 Punkte] von CHF 4'405.92
4. Besteht Matthias Rüetschi das Qualifikationsverfahren nicht, wird die Stelle nach Möglichkeit mit einer der verbleibenden (gemäss Auswahlverfahren von Gemeindepräsidium und Verwaltung) 5 Bewerberinnen besetzt. Ist das nicht möglich, wird die Stelle neu ausgeschrieben.

000 Recht
0-2016

8. Benützungsreglement für Turnhallen mit Aussenanlagen, Fussballplatz mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Aarestrand Sängli
Benützungsreglement für Turnhallen mit Aussenanlagen, Fussballplatz mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Aarestrand Sängli

Akten

- Entwurf Benützungsreglement gemäss Ergebnis Verhandlung GR Sitzung vom 25.02.2016

Ausgangslage

An den Sitzungen vom 23.4.2015, 25.06.2015 und 25.02.2016 hat der Gemeinderat das Benützungsreglement für Turnhallen mit Aussenanlagen, Fussballplatz mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Aarestrand Sängli beraten und für die Bereiche Turnhallen mit Aussenanlagen sowie Spielplatz Schänzli beschlossen. An der Sitzung vom 25.2.2016 wurden für die Bereiche „Fussballplatz mit Clubhaus“ und „Aareufer Sängli“ verschiedene Änderungen beschlossen, resp. diese Bereiche zur nochmaligen Überarbeiten an die Arbeitsgruppe Fussballplatz und die Umweltkommission überwiesen. Das gemäss Ergebnis dieser Vorberatungen entstandene Reglement liegt nun vor.

Auf Vorschlag von **Christoph Scholl** bezieht sich die heutige Verhandlung auf die im Vergleich zur Fassung vom 25.2.2016 geänderten Punkte. Dabei werden die folgenden Änderungen beschlossen:

3.2. Benützungsrecht

- a) Die anderen Ortsvereine, Schulen und örtlichen Organisationen benützen die Sportanlage unter Berücksichtigung des Fussballbetriebes unentgeltlich, exklusive allfällige Reinigungskosten.
- b) Die Anfrage und Koordination erfolgt über den Fussballclub. Im Vordergrund stehen sportliche Aktivitäten. Findet keine Einigung mit dem Fussballclub statt, entscheidet in letzter Instanz der Gemeinderat über die Benützung.
- c) Bei schlechten Witterungsbedingungen entscheidet der Chef Infrastruktur des FC Selzach. Dieser ist von der Gemeinde beauftragt.

Die übrigen Änderungen gegenüber der Fassung vom 25.2.2016 werden genehmigt.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst das Benützungsreglement für Turnhallen mit Aussenanlagen, Sportanlage Unter Leim mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Aareufer Sängli gemäss Ergebnis der Verhandlungen vom 23.4.2015, 25.06.2015, 25.02.2016 und 12.05.2016

000 Recht
0-2016

9. Benützungsreglement für Turnhallen mit Aussenanlagen, Fussballplatz mit Clubhaus, Spielplatz Schänzli und Aarestrand Sängli

Anhang zum Benützungsreglement (Gebührentarif)

Akten

- Entwurf Anhang zum Benützungsreglement (Gebührentarif)

Ausgangslage

Gemäss Ziffer 1.8 Benützungsreglement gemeindeeigene Bauten und Anlagen kann die Gemeinde Gebühren erheben, welche im Anhang zum Reglement geregelt werden. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat den folgenden Entwurf verfasst:

Für die Benützung der Anlagen werden im Sinne von Ziffer 1.8. des Reglements die folgenden Gebühren erhoben:

Reglement Ziffer	Nutzung	Gebühren
2.2.	Ortsvereine	unentgeltlich
	Auswärtige Vereine	CHF 500.00 pro Halbjahr
2.3.	Ortsvereine	CHF 100.00 pauschal für Reinigung
	Auswärtige Vereine	CHF 500.00 pauschal für Benützung und Reinigung
3.2.	Ortsvereine	Unentgeltlich
	Auswärtige Vereine	CHF 500.00 pauschal für Benützung und Reinigung
3.5.	Benützung Clubhaus durch Ortsvereine	Unentgeltlich
	Benützung Duschen durch Ortsvereine	CHF 200.00
3.5.c)	Mitglieder Fussballclub	CHF 150.00
	Andere private Nutzer	CHF 300.00

Eintreten wird beschlossen.

Hans Peter Hadorn: Für die Vermietung des Clubhauses gemäss Ziffer 3.5.c sollte zwischen Einwohnern und Nichteinwohnern differenziert werden, nicht zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern des Fussballclubs.

Der Gemeinderat beschliesst folgende Fassung:

Mitglieder Fussballclub und Einwohner von Selzach	CHF 150.00
Andere private Nutzer	CHF 300.00

Peter Däster: Unter Ziffer 3.2. a) im Reglement steht, dass die anderen Ortsvereine die Sportanlage unter Berücksichtigung des Fussballbetriebes unentgeltlich, exklusive allfällige Reinigungskosten, benützen. Der Passus „Benützung Duschen durch Ortsvereine, CHF 200.00, ist deshalb zu streichen.

Christoph Scholl empfiehlt, im Anhang zusätzliche Zeilen mit den Titeln gemäss Reglement einzusetzen. Damit wird der Anhang übersichtlicher.

Einstimmiger Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst den Anhang (Gebührentarif) zum Reglement über gemeindeeigene Bauten und Anlagen mit folgendem Wortlaut:

Reglement Ziffer	Nutzung	Gebühren
2	Turnhallen mit Aussenanlagen, Regelmässige Benützung durch Vereine	
2.2.	Ortsvereine, örtliche Organisationen und Schulen	unentgeltlich
	Auswärtige Vereine, auswärtige Organisationen und Schulen	CHF 500.00 pro Halbjahr
	Turnhallen mit Aussenanlagen, Ausserordentliche Benützung	
2.3.	Ortsvereine, örtliche Organisationen und Schulen	CHF 100.00 pauschal für Reinigung
	Auswärtige Vereine, auswärtige Organisationen und Schulen	CHF 500.00 pauschal pro Benützung und Reinigung
3	Sportanlage „Unter Leim“ mit Clubhaus, Benützungsrecht	
3.2.	Ortsvereine, örtliche Organisationen und Schulen	Unentgeltlich
	Auswärtige Vereine, auswärtige Organisationen und Schulen	CHF 500.00 pauschal pro Benützung und Reinigung
3.5.	Ortsvereine, örtliche Organisationen und Schulen	Unentgeltlich
	Mitglieder Fussballclub und Einwohner von Selzach	CHF 150.00
	Andere private Nutzer	CHF 300.00

011 Gemeindeversammlung
0-2016

10. Einberufung der Gemeindeversammlung Einberufung der Rechnungsgemeindeversammlung

Ausgangslage

Gemäss § 19 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch um den Voranschlag für das folgende Jahr und die Rechnung für das vergangene Jahr zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung wird von der Gemeindepräsidentin auf Beschluss des Gemeinderates einberufen. Gemäss Sitzungsplanung 2016 ist als Termin für die Rechnungsgemeindeversammlung Montag, 6. Juni 2016 vorgesehen.

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Die Rechnungsgemeindeversammlung wird einberufen auf Montag, 6. Juni 2016, Beginn um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum. Es werden die folgenden Geschäfte traktandiert:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
3. Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Selzach:
 - 3.1. Kenntnisnahme der Bewilligung von Nachtragskrediten durch den Gemeinderat
 - 3.2. Bewilligung von Nachtragskrediten durch die Gemeindeversammlung
 - 3.3. Behandlung und Genehmigung der Rechnung 2015 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung)
 - 3.4. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung
4. Erlass Reglement über die Benützung von gemeindeeigenen Bauten und Anlagen, mit dazugehörigem Anhang (Gebührentarif)
5. Gebühren für die Prüfung und Erteilung von Anlassbewilligungen und Freinächten gemäss § 100 Wirtschafts- und Arbeitsgesetz
6. Information zur Begegnungszone Schulhausstrasse
7. Verschiedenes

012 Gemeinderat
0-2016

11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Silvia Spycher bedankt für den Entscheid des GR zum Vorgehen hinsichtlich Antrag BeLoSe zur Statutenänderung (die Mitglieder des GR haben mit 9 gegen 2 Stimmen dem Vorschlag der Gemeindepräsidentin zugestimmt).</p>	<p><i>Weiteres Vorgehen betr. Antrag BeLoSe zur Teilrevision der Statuten</i></p>
<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p>	
<p>1. Auszug aus dem Protokoll der Bau- und Werkkommission vom 25.4.2016, betr. Einsprache Gemeinderat Selzach gegen Bauvorhaben Säliblick Immobilien AG</p>	<p><i>Beschluss der Baweko betr. Einsprache GR Selzach gegen Bauvorhaben Säliblick Immobilien AG</i></p>
<p>2. Rundschreiben Amt für soziale Sicherheit vom 30.03.2016 betr. Projekt Integration</p>	<p><i>Rundschreiben Amt für soziale Sicherheit betr. Projekt Integration</i></p>
<p>3. Factsheet Wohnimmobilien/Gemeinde Selzach</p>	<p><i>Factsheet Wohnimmobilien Gemeinde Selzach</i></p>
<p>4. Dank APH Baumgarten für Spende aus dem Erlös der Altkleidersammlung</p>	<p><i>Dank APH Baumgarten für Spende aus dem Erlös der Altkleidersammlung</i></p>
<p>5. Einladung zum Apéro Mittelländische Turnernachwuchsmesterschaften vom 14.5.2016</p>	<p><i>Einladung zum Apéro Mittelländische Turnernachwuchsmesterschaften vom 14.5.2016</i></p>
<p>6. Einladung zum Gönner-Event der Heilsarmee vom 18.5.2016</p>	<p><i>Einladung zum Gönner-Event der Heilsarmee</i></p>

<p>7. Einladung innostep espace Solothurn zur Generalversammlung vom 18.5.2016</p> <p>8. Einladung Industrieverband Solothurn und Umgebung zur Generalversammlung vom 1.6.2016</p> <p>9. Einladung zum Behörden- und Sponsorenschiessen vom 17.6.2016</p>	<p><i>vom 18.5.2016</i></p> <p><i>Einladung innostop espace Solothurn zur GV vom 18.5.2016</i></p> <p><i>Einladung Industrieverband Solothurn und Umgebung zur GV vom 1.6.2016</i></p> <p><i>Einladung zum Behörden- und Sponsorenschiessen vom 17.6.2016</i></p>
---	---

Selzach, den 20.06.2016

Einwohnergemeinde Selzach

Die Gemeindepräsidentin
Silvia Spycher

Der Gemeindeschreiber
Christoph Brotschi